



AUSBILDUNGSORDNUNG

Schiedsrichter / Oberschiedsrichter

NWDV-Regelwerk – Stand 31.07.2020

INHALT

Teil I – Die Ausbildung

Teil II – Bedingungen und Aufgaben



Ausbildungsordnung des NWDV e.V.

Teil I

(1) Aufgaben

- 1.1 Kenntnisse und Überwachung der Grundregeln (LSO/PSO/TSO) des Nordrhein- Westfälischen-Dartverbandes (NWDV) und der Vorgaben der Dachverbände (DDV/WBO).
- 1.2 Einsätze als unabhängige Spielebeobachter im Ligaspielbetrieb, als Schiedsrichter bei Pokal-, und Relegationsspielen.
- 1.3 Beaufsichtigung und Leitung einer Liga oder eines Bereiches sowie Überprüfung der Eingaben und Pflege der Tabellen auf der HP des NWDV.

(2) Inhalte der Ausbildung

- 2.1 **Schiedsrichter:**
 - a) Kenntnisse der Regelwerke des NWDV
 - b) Schiedsrichter-,Schreibereinsätze bei Ligaspielen; Pokal- und Relegationsspielen und Ranglistenturnieren des NWDV
 - c) Interpretation der einzelnen Regelwerkspassagen sowie deren Umsetzung und Vermittlung
 - d) Vermittlung von Grundkenntnissen in der Soziologie und Psychologie für den Dartsport (hier insbesondere Kenntnisse der Wahrnehmung, der Kommunikation und der Menschenführung)
- 2.2 **Oberschiedsrichter:**
 - a) alle Inhalte der Schiedsrichterausbildung
 - b) Aufgaben der/als eventuellen Bereichsleiter
 - c) Organisation und Durchführung eines (RLT) Turniers (auch im Jugendbereich)
 - d) Umgang mit Jugendlichen (Verhaltensweise/Kommunikation)

(3) Umfang der Ausbildung

3.1 Schiedsrichter:

- Regelkunde des DDV/NWDV – Regelwerkes 3 UE
- Grundlagen Soziologie und Psychologie im Sport 2 UE
- Praktische Anwendung des Regelwerkes und – schriftliche Abschlussprüfung 2 UE
- Menschenführung auf NWDV – RLT 2 UE

- dieser Lehrgang umfasst 9 Unterrichtseinheiten (UE) 1 UE = 45 Min

3.2 Oberschiedsrichter:

- *dieser Lehrgang umfasst dieselben Unterrichtseinheiten wie die der Schiedsrichter*
- Schiedsrichterausbildung sowie zusätzlich 3 UE
- praktische Anwendung des Regelwerkes und Menschenführung auf einem NWDV – JRLT



Ausbildungsordnung des NWDV e.V.

Teil II

(4) Teilnahmebedingung

- Teilnahmeberechtigt sind alle interessierten Personen, die in einem Mitgliedsverein des NWDV gemeldet sind. Für diese ist die Teilnahme an der Ausbildung kostenfrei!
Nicht dem Verband angeschlossene Personen können bei Zahlung einer Ausbildungspauschale in Höhe von 30€ an diesem Lehrgang teilnehmen.
- Alle interessierten Personen müssen das 16te Lebensjahr abgeschlossen haben.
- Am Ende des Lehrgangs wird eine Prüfung (schriftlich) durch den/die Organisationsleiter/in des NWDV oder dessen Vertreter/in (im Auftrag des Präsidiums des NWDV) durchgeführt.
- Bei Bestehen der Prüfung wird ein Lichtbildausweis „Schiedsrichter“/„Oberschiedsrichter“ dem jeweiligen Teilnehmer zugesandt, der den Vermerk über die Gültigkeit enthält.
- Der Schiedsrichter-,Oberschiedsrichterschein ist ein Nachweis darüber, dass der Teilnehmer die o.g. Kenntnisse erlernt und inhaltlich verarbeitet und verstanden hat und jederzeit in der Lage ist, diese in der Praxis um zu setzen.
- Bei verbandsfremden Teilnehmern entfällt der Zusatz „Nordrhein-Westfälischer-Dartverband“. Dieser wird ersetzt durch: „Schiedsrichter/Oberschiedsrichter im Dartsport“.

Zusatzregelung

- Bei entsprechender Voraussetzung durch das NWDV-Regelwerk (LSO, PSO, TSO) werden Schiedsrichterscheininhaber für organisatorische Aufgaben eingesetzt.
- Die Kosten für einen Schiedsrichtereinsatz im Auftrag des NWDV werden vom NWDV übernommen. Die Kosten für einen Schiedsrichtereinsatz im Auftrag eines Vereines/ Teams durch Antrag an den NWDV trägt der/das antragstellende Verein/Team. (Fahrkosten: 0,30.-€ pro km / Spesen: max 30.-€).

(5) Aufgaben

Schiedsrichter:

- Überwachung/Schreiber eines Wettkampfspiels (Liga)
- Boardschiedsrichter auf RLT des NWDV
- Turnierleitungshelfer auf RLT des NWDV
- Übernahme eines Ligaleiterposten innerhalb des NWDV

Oberschiedsrichter:

- Überwachung eines Wettkampfspiels (NWDV-Pokal/Relegation)
- Turnierleitung eines NWDV-RLT
- Turnierleitungshelfer eines DDV-RLT
- eventuelle Übernahme eines Bereichsleiterposten
- als Bereichsleiter, Überwachung und Betreuung der jeweiligen Ligaleiter und deren Ligen.
- Gesamtvorstandsmitglied des NWDV.



Ausbildungsordnung des NWDV e.V.

- Des Weiteren ist der Schiedsrichterschein Voraussetzung zur Teilnahme an der Lehrgangsstufe II (Oberschiedsrichter).
- Ferner dient er dazu, bei höheren Lehrgangsstufen als Teilerlassschein eingesetzt zu werden. Dies bedeutet, dass bei den Lehrgangsstufen III und höher aufgrund der Teilnahme an der Lehrgangsstufe I die entsprechende Stundenzahl erlassen wird.
- Die Schiedsrichterscheine haben eine Gültigkeit von 2 Jahren ab dem Jahr in dem der Schein erworben wurde!
- **Oberschiedsrichterscheine, die erworben worden sind um eventuell einen Posten im Präsidium (Sportwart/in, Organisationsleiter/in, Jugendleiter/in) oder im Gesamtvorstand (Bereichsleiter) zu bekleiden, müssen nicht alle 2 Jahre geprüft werden, sondern behalten so lange ihre Gültigkeit bis diejenige Person aus dem jeweiligen Amt ausscheidet!**
- Alle Personen die einen Ligaleiterposten bekleiden möchten, müssen in Besitz eines Schiedsrichterscheins sein, oder müssen diesen beim terminlich nächstgelegenen Schiedsrichterlehrgang erlangen!
- Alle Personen, die zum Bereichsleiter gewählt werden, müssen in Besitz eines Oberschiedsrichterscheins sein, oder müssen diesen **nach ihrer Wahl** beim terminlich nächstgelegenen Oberschiedsrichterlehrgang erlangen!
- Ein Lizenzverlängerungslehrgang ist von Inhaber vor Ablauf der Lizenz zu beantragen und zu absolvieren.

(6) Sonderbestimmung

- Eine beim Deutschen Dartverband e.V. erworbene Schiedsrichterlizenz beinhaltet nicht die Schiedsrichterlizenz des NWDV. Sie ist nur gültig für Veranstaltungen des Deutschen Dartverbandes.